



AELF-IP • Residenzplatz 12 • 85072 Eichstätt

Stadt Eichstätt
Herrn Oberbürgermeister Josef Grienberger
Marktplatz 11
85072 Eichstätt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
4611-13-8-1
7716.2
Name

Telefon
0841 3109 - 3847

Eichstätt, 27.03.2024

**Vollzug der Baugesetze;
Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Grienberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Büro Markert hat für die Stadt Eichstätt Konzentrationszonen für die Anlage von Windkraftwerken ermittelt und hierfür einen Entwurf zur Änderung des FNP – Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft – aufgestellt.

Die ausgewählten Bereiche betreffen Wald. Aus dem FNP abgeleitete immissions- bzw.- baurechtlichen Genehmigungen müssen auch die waldrechtlichen Belangen nach Art.9 Abs 4-7 BayWaldG (Erhaltung des Waldes) berücksichtigen, soweit für die Zuwegung und die Maststandorte Wald dauerhaft beseitigt werden muss. Bei diesen Verfahren können wegen der detaillierten Angaben auch konkrete Aussagen zu evtl. Auflagen getroffen werden.

Zu den Konzentrationszonen im Einzelnen:

- KW A: Teilflächen sind im Waldfunktionsplan als Erholungswald ausgewiesen
- KW B: Ohne Anmerkungen
- KW C: Teilflächen sind im Waldfunktionsplan als Erholungswald und/oder Bodenschutzwald ausgewiesen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Forstoberrat